

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21.02.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:10 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2019, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

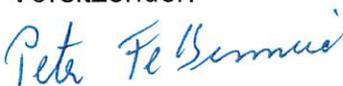
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte:

Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Ergun Dost
Anton Johann Eberl
Dorothea Hansen
Simon Käser
Armgard Körner
Thomas Kranz
Michael Kuffner
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Dr. Manfred Moosauer
Martin Müller
Bernhard Seidenath
Theodor Thönnißen
Ingrid Waizmann
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt fehlten: Anton Bredl
Josef Heigl

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath
Geschäftsleitung

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. **Neubau Gemeinde- und Ärztehaus****
- 1.1 **Farbgestaltung des Gebäudes****
- 1.2 **Raumakustische Ausstattung des Sitzungssaals****
- 2. **Umgestaltung des Rathausvorplatzes****
- 3. **Ausstattung der gemeindlichen Räume im neuen Ärzte- und Gemeindehaus****
- 3.1 **Vorstellung und Zustimmung für die Medientechnik im neuen Sitzungssaal****
- 3.2 **Vorstellung und Zustimmung zur Möblierung für Bürgerbüro und Sitzungssaal****
- 4. **Bekanntgabe der vorläufigen Jahresrechnung 2018****
- 5. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019****
- 7. **Wünsche und Anregungen****

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2019

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
19

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt: 2

Nicht entschuldigt: 0

1. Neubau Gemeinde- und Ärztehaus

1.1 Farbgestaltung des Gebäudes

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten am Gemeinde- und Ärztehaus schreiten voran.

Sobald die Witterung es zulässt, werden die Restarbeiten an der Fassade und somit auch die farbliche Gestaltung fertiggestellt. Herr Gomula von g.h.k. Architekten aus Dachau stellt den Ausschussmitgliedern das Farbkonzept des Gebäudes vor.

Diskussionsverlauf:

In Kürze beginnt das Verputzen des Gebäudes. Hierbei werden bereits Grundlagen für den späteren Anstrich durch entsprechende farbliche Beimengungen erfolgen.

Die Festlegung des exakten Grau-Tons (für die farblich abgesetzten Elemente) wird anhand von Probe-Feldern in einem Vorort-Termin erfolgen, da die Darstellung in der von Herrn Gomula verwendeten Präsentation (technisch bedingt) unterschiedlich ausfällt und v. a. die individuelle Wahrnehmung weitere Unschärfen bedingt.

GRM Dost spricht sich für eine Grund-Kolorierung in Pastell-Farben (statt Weiß) aus.

Die Anregung von GRM Brandmair aufgreifend, ggf. über die Ausweisung einer bestimmten Fläche an der Außenfassade zur Gestaltung durch ausgewählte Künstler/innen nachzudenken, führt Bgm. Felbermeier seine hierzu bereits vorhandene Idee aus: Im Hinblick auf „Kunst am Bau“ könnte darüber nachgedacht werden, nicht an der Außenfassade, sondern vielmehr im großzügig dimensionierten Treppenhaus entsprechende künstlerische Elemente einzufügen. Denkbar ist die Initiierung einer Künstlergemeinschaft, die entsprechende gestalterische Vorschläge konzeptionieren und umsetzen könnte. Die Befassung hiermit ist zu einem späteren Zeitpunkt angedacht.

Beschluss Nr. 1:

Die vorgestellte Farbgestaltung (getöntes weiß mit abgesetztem grau) wird - wie vom Architekturbüro g.h.k. vorgestellt - umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1 (angenommen)

1.2 Raumakustische Ausstattung des Sitzungssaals

Sachverhalt:

Der der Sitzungssaal im 2.Obergeschoss soll ansprechend gestaltet werden. Auch verbessert die geplante Holzwandbekleidung die Raumakustik. Gemäß Kostenschätzung betragen die Mehrkosten für die Holzwandbekleidung ca. 35.000€/brutto. Herr Gomula von g.h.k. Architekten wird die Holzwandverkleidung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Anhand einer Präsentation mit Grundriss, schematischen Darstellungen und Beispielfotos aus vergleichbaren Bereichen stellt Herr Gomula den Sitzungssaal mit seinen Elementen vor. Für den Fußboden ist eine Parkettausstattung angedacht. Bei knapp drei Metern Raumhöhe und der vorhandenen Grundfläche sind, im Vergleich zum vorhandenen Sitzungssaal, neben der angesprochenen Wandverkleidung weitere die Akustik beeinflussende Elemente vorgesehen, z. B. die in der Präsentation dargestellten Deckenelemente.

Auf entsprechende Nachfragen aus dem Gemeinderat führt Herr Gomula aus:

- Das für die Holzwandbekleidung verwendete Holz sollte strukturarm sein (Eiche), um eine ansprechende Optik zu generieren.
- Die Holzwandbekleidung an sich ist wenig pflegebedürftig.
- Die Deckenelemente & die Beleuchtungseinheiten erzeugen gute Lichtverhältnisse.
- Der in der Präsentation dargestellte Bodenbelag entspricht (mangels vorhandenem Bildmaterial) nicht dem tatsächlich zu verlegenden Parkett.
- Die Trennwand ist komplett versenkbar.
- Die Türen fügen sich als Einheit in die Wandverkleidung ein.

Beschluss Nr. 1:

Die vorgestellte Holzwandbekleidung mit den geschätzten Mehrkosten von ca. 35.000€/brutto sowie Parkettausstattung, Deckenelemente und Trennwand werden eingebaut.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

2. Umgestaltung des Rathausvorplatzes

Sachverhalt:

Als letzte Arbeiten an dem neuen Gemeinde- und Ärztehaus sind die Außenanlagen herzustellen. Diese erfolgen nach Fertigstellung des Gebäudes. Um den „Betrieb“ vor dem Rathaus zu gewährleisten ist es angedacht zuerst die Flächen um das Gemeinde- und Ärztehaus fertiggestellt werden. Da die Flächen vor dem Rathaus (Parkflächen, Grünanlagen usw.) ebenfalls einer Verbesserung bedürfen, wurde der für das Gemeinde- und Ärztehaus beauftragte Landschaftsarchitekt Luska gebeten eine Planung nebst Kostenberechnung für die Platzgestaltung um das Rathaus zu erstellen. Die Kosten für die Freiflächengestaltung vor dem Rathaus betragen ca. 77.350€ (Kostenberechnung Landschaftsarchitekt Luska). Diese Arbeiten werden anschließend nach der Freiflächenherstellung um das Gemeinde- und Ärztehaus ausgeführt umso Parkmöglichkeiten während der Platzgestaltung vor dem Rathaus

für die Besucher anbieten zu können. Herr Luska stellt die Planung der Außenanlagen vor.

Diskussionsverlauf:

Wie Herr Luska in seiner Präsentation ausführte, wurde bei der Neugestaltung des Rathausvorplatzes viel Wert darauf gelegt, die vorhandenen Bodenflächen optimal auszunutzen, viele Stellplätze sicherzustellen, vorhandene Materialien zu nutzen und somit die Kosten zu minimieren. Der Bereich der Hauptstraße bleibt möglichst unangetastet.

BGM Felbermeier weist darauf hin, dass gerade diesbezüglich die Sperrung der B13 (Fahrenzhausen) zu beachten sein wird: Jegliche Maßnahmen, die eine Sperrung der Hauptstraße mit sich bringen, sind zw. März und Oktober diesen Jahres nicht durchführbar.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Luska bzgl. des barrierefreien Zugangs, zusätzlicher Fahrradständer hinter dem Rathaus (nutzbar auch für Besucher/innen und / Mitarbeiter/innen des Mehrzweckgebäudes), Verschiebung der Grünstreifen und Fahnenmasten, Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge und des angedachten Schachfeldes vor dem Rathaus zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von GRM Hansen führt Herr Luska aus, dass hinsichtlich Begrünung des Gebäudes (Fassadenbegrünung) alle Optionen in seiner Planung ausgeschöpft wurden. Weiterhin stellt er in diesem Zusammenhang dar, welche Form der Bepflanzung auf dem an der Rückseite des Mehrzweckgebäudes abgesetzten Flachdaches (u. a. auch Flucht- und Rettungsweg) denkbar ist.

Beschluss Nr. 1:

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Herstellung der Außengestaltung um das Rathaus einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

3. Ausstattung der gemeindlichen Räume im neuen Ärzte- und Gemeindehaus

3.1 Vorstellung und Zustimmung für die Medientechnik im neuen Sitzungssaal

Sachverhalt:

Für den rd. 95 m² großen Sitzungssaal ist eine gewisse Ausstattung an Medientechnik erforderlich.

Vorgesehen sind:

- Beamer und Monitore
- Mikrofonie und Audio
- Signalübertragung/Videokamera
- Mediensteuerung.

Die Komponenten müssen untereinander kompatibel und vor allem benutzerfreundlich sein.

Herr Kiener von der VAV Medientechnik wird die vorgesehenen Komponenten vorstellen.

Die Kostenschätzung für Lieferung und Einbau der Komponenten beläuft sich auf rd. 45.000 Euro (brutto). Bedingt durch den Wert der Liefer- und Bauleistung ist zur Beschaffung ein Verhandlungsverfahren (Aufforderung von mindestens 3 Bietern mit ex-ante- und ex-post-Veröffentlichung) durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

Herr Kiener stellt anhand einer Präsentation die angedachte Ausstattung an Medientechnik vor und geht dabei auf Rückfragen ein.

Wesentliche Bestandteile der Medientechnik sind:

- Beamer und Monitore
Aus Sicht von Herrn Kiener ist ggü. dem aktuellen Beamer-Modell im Sitzungssaal (auch bzgl. der Leinwand) eine Neuanschaffung nötig. Die Verbindung, Auflösung und damit Darstellung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Er spricht sich für einen Laserbeamer aus, der heutzutage (im Vergleich zu herkömmlichen Geräten) keinen großen Unterschied in der Neuanschaffung ausmacht. Die vorhandene Leinwand kann, da das Konzept für den neuen Sitzungssaal eine in der Decke versenkbare Variante vorsieht, nicht mehr genutzt werden. Im Raum selbst werden zwei 65-Zoll Monitore angebracht, die nicht in der Wand versenkt werden, um sie bzgl. Höhe, seitlicher Ausrichtung etc. variabel einsetzen zu können. Diese drei Elemente (zwei Monitore + Leinwand) sollen für gut sichtbare Darstellung von z. B. Datei-Inhalten für alle sorgen.
- Mikrofone und Audio
Die vorgesehene Audio-Einrichtung, in Verbindung mit den TOP 1.2 der heutigen Sitzung vorgestellten raumakustischen Elementen, lässt profilgesteuerte Nutzungen zu – was u. a. im Fall von Raumteilungen (bei z. B. standesamtlichen Trauungen) flexible Einsatzmöglichkeiten ergibt. Viele Einstellungen (abgesehen von der Veränderung der Lautstärke) sind via App-ähnlicher Steuerung über ein Bedienelement möglich.
- Signalübertragung / Videokamera
Für ggf. künftig relevante Optionen, wie z. B. Skype-Konferenzen, oder sonstige gewünschte Übertragungsmöglichkeiten, wird eine Videokamera im Raum installiert. Herr Kiener führt Näheres zur Form der Signalübertragung aus und geht dabei auf die Zukunftsfähigkeit des Systems ein.
- Mediensteuerung
Wie bereits erwähnt, erfolgt die Mediensteuerung z. T. über voreingestellte Profile, z. T. über eine App-ähnliche Steuerung über ein Bedienelement – ist somit nutzerfreundlich und lt. Darstellung einfach zu handhaben.

Beschluss Nr. 1:

Dem Vorschlag der VAV Medientechnik zur Ausstattung der Medientechnik im Sitzungssaal des Gemeinde- und Ärztehauses wird zugestimmt. Das Verhandlungsverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

3.2 Vorstellung und Zustimmung zur Möblierung für Bürgerbüro und Sitzungssaal

Sachverhalt:

Das Büro office_m aus München wurde mit der Planung der Büroeinrichtung und Möblierung des Sitzungssaals beauftragt.

In wie Vorbesprechungen hat Herr Greiner vom Büro office_m die Anforderungen der Verwaltungsmitarbeiter zur Arbeitsplatzgestaltung aufgenommen und wird das Ergebnis inkl. Kostenschätzung in der HBA-Sitzung erläutern.

Ab einem Auftragswert von ≥ 100.000 Euro (netto) ist die Lieferleistung öffentlich auszuschreiben (national).

Diskussionsverlauf:

Herr Greiner stellt die Planung der Büroeinrichtung und die Möblierung des Sitzungssaals vor.

Anmerkungen bzgl. der Büroeinrichtung:

- GRM Kuffner bittet um Prüfung, ob budget-technisch die Anschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen möglich ist, was aus ergonomischen Gesichtspunkten zu empfehlen wäre.
- Weiterhin bittet GRM Kuffner darum zu klären, in wie weit die Ausstattung jedes Arbeitsplatzes mit einem Arbeitsplatzdrucker nötig ist.
- Seitens GRM Mittermair wird angeregt zu prüfen, ob angesichts der lediglich geräusch-dimmenden Raumteiler in Zweier-Büros (bei jeweils anwesendem Parteiverkehr) die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes noch gegeben ist. GRM Meier weist in diesem Zusammenhang einschränkend daraufhin, dass hierbei auch Sicherheitsaspekte (der Beschäftigten) zu bedenken sind.

Anmerkungen bzgl. der Möblierung des Sitzungssaals:

- Von mehreren GRM wird die Notwendigkeit der Anschaffung der vorgestellten stapelbaren Tische und Stühle in Frage gestellt, was u. a. mit der Ergonomie begründet wird.
- Die aktuelle Ausstattung wird als besser angesehen, wobei jedoch auch der Konflikt hinsichtlich Flexibilität für unterschiedliche Nutzungsanlässe erkannt wird. Mit der aktuellen Möblierung ist es nicht möglich, mit wenig Aufwand andere Anordnungen von Tischen und Stühlen und damit Raumnutzungen für verschiedene aufeinanderfolgende Anlässe einfach umzusetzen.
- Hinsichtlich Anordnung von Tischelementen besteht Einigkeit darüber, dass bestimmte Formen (wie z. B. eine Ellipse) für eine Entscheidung nicht ausschlaggebend sind.
- Es wird vereinbart, möglichst für die kommende Sitzung mehrere Test-Stühle zum Probe-Sitzen bereitzustellen.

Beschluss Nr. 1:

Der vorgestellten Einrichtungsplanung wird, unter Maßgabe der vorstehenden Prüfungen, zugestimmt. Die Lieferleistung ist auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

4. Bekanntgabe der vorläufigen Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Die vorläufige Jahresrechnung 2018 wurde von der Finanzverwaltung im Januar 2019 erstellt. Die Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie Vermögenshaushalt und der allgemeinen Rücklage sind noch nicht gebucht.

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 749.000 EUR ergeben (Planansatz: 70.500 EUR).

Weiterhin sieht das vorläufige Ergebnis eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1.075.000 EUR vor (Planansatz: 2.699.000 EUR). Grund für die verringerte Zuführung ist unter anderem der noch nicht abgewickelte teilweise Grundstücksverkauf der Fl.Nr. 232/6 im Baugebiet Schrammerweg an das Kommunalunternehmen Liegenschaften.

Die vorläufigen Zahlen liegen dem Sachverhalt bei und werden hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 GO bekanntgegeben.

Mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 4 GO kann begonnen werden. Soweit aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch nach Prüfung eines speziellen Einnahme- bzw. Ausgabenbereichs besteht, kann der Rechnungsausschuss damit beauftragt werden.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (und ggf. Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten) hat der Gemeinderat noch die Aufgabe die endgültige Jahresrechnung 2018 festzustellen sowie über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung vorgelegte vorläufige Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird entsprechend Art. 103 GO mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

5. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt die Rechtslage für die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, so, dass für diese zu keinem Zeitpunkt die Gründe der Geheimhaltung wegfallen werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1 Bürgerentscheid in Bezug auf Ansiedlung Lebensmittelmarkt

Sachverhalt:

Das Bayer. Innenministerium hat mit Schreiben vom 31.01.2019 der von der Gemeinde beantragten zeitlichen Zusammenlegung von Bürgerentscheid und Europawahl am 26.05.2019 zugestimmt (= Vollzug des entsprechenden GR-Beschlusses vom 12.01.2019).

6.2 Breitbandförderung: Vorzeitiger Maßnahmenbeginn der Gemeinde Haimhausen + Prüfung Höfebonus

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 30.01.2019 wurde der Gemeinde Haimhausen der vorzeitige Maßnahmenbeginn für den weiteren Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser erteilt. Die Förderung aus dem „Höfebonus“ wurde der Gemeinde jedoch nicht gewährt.

6.3 Bürgerversammlung am 28. März in der Schulaula

Sachverhalt:

Die Einladung zur Bürgerversammlung liegt den Unterlagen dieser Sitzung bei.

6.4 Geh- und Radwegebau in der Verlängerung der Hauptstraße bis zur B 13

Sachverhalt:

Am 20.02.2019 erhielt die Gemeinde den vorzeitigen Baubeginn von der Regierung von Oberbayern genehmigt. Diese Entscheidung erfolgte innerhalb einer Woche ab Antragstellung! Die staatliche Förderung wurde in Form eines noch festzusetzenden Festbetrags in Aussicht gestellt. Über die konkrete Förderung wird erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse entschieden.

6.5 Feldgeschworene

Sachverhalt:

Herr Martin Kranz hat heute der Gemeinde mitgeteilt, dass er seine langjährige Tätigkeit als Feldgeschworener aufgeben wird.

Das Gremium wird gebeten Vorschläge für eine/n Nachfolger/in der Verwaltung mitzuteilen.

Feldgeschworene erhalten eine Aufwandsentschädigung von 13,50 € je angefangene Stunde.

6.6 Allgemeines

Sachverhalt:

Mit den Sitzungsunterlagen bzw. im Rahmen der Sitzung wurde zur Information an alle Ratsmitglieder verteilt:

-Denkmalforschung u.a. zum Lustschloss Favorita im Park von Haimhausen

7. Wünsche und Anregungen

7.1 Sanierung Pfarrkirche

Sachverhalt:

GRM Hansen äußert sich lobend über die durch den Förderverein mitfinanzierte neue Kuppel der Pfarrkirche.

7.2 Tempolimit B13

Sachverhalt:

GRM Dost regt im Zusammenhang mit dem kürzlich geschehenen tödlichen Unfall auf der B13 an, erneut beim Straßenbauamt eine generelle Temporeduzierung auf 70 km/h zu prüfen.